

# UNTERRICHTSVERTRAG

*zwischen der Lehrkraft*

David Pokrandt • Eintrachtstrasse 3 • 81541 München

**und der Schülerin / dem Schüler**

**Geburtsdatum**

**Anschrift**

**Telefonnummer(n)**

**E-Mail-Adresse**

*gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben dem/der Schüler/ Schülerin) durch:*

**Name**

**Geburtsdatum**

**Anschrift**

**Telefonnummer(n)**

**E-Mail-Adresse**

*wird vereinbart:*

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach \_\_\_\_\_ . Der Unterricht wird als Einzelunterricht und/oder Gruppenunterricht\* zu \_\_\_\_ Schülern/ Schülerinnen\*, wöchentlich \_\_\_\_\_ mal, in Unterrichtseinheiten zu je \_\_\_\_\_ Minuten erteilt.

2. Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_ ; die ersten \_\_\_\_ tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit.

3. Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft / in \_\_\_\_\_ statt\*.

4. Findet der Unterricht nicht im Hause der Lehrkraft statt, so kann diese eine angemessene Fahrtkostenentschädigung für den Einsatz von Verkehrsmitteln und Zeitaufwand fordern. Sie beträgt für das Jahr \_\_\_\_\_ Euro pro Kilometer / pauschal \_\_\_\_\_ Euro. Diese Sätze können von der Lehrkraft nach billigem Ermessen, insbesondere aber im Hinblick auf die allgemeine Kostenentwicklung angehoben werden.

5. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich, jeweils am 1./15.\* eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen / bar zu bezahlen / wird per Lastschrift abgebucht\*:

Kontoinhaber/-in:

Kontonummer:

BLZ:

Geldinstitut:

Bei Lastschrift – Lastschriftvollmacht des Kontoinhabers

Unterschrift

Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum    Unterschrift der Lehrkraft

Ort, Datum    Unterschrift der Schülerin / des  
Schülers bzw. gesetzlichen  
Vertreters für die Schülerin /  
den Schüler und im eigenen  
Namen

---

# **ALLGEMEINE UNTERRICHTSBEDINGUNGEN (AGB)**

für den Privatunterricht

## **1. Allgemeines**

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

## **2. Ferien**

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes \_\_\_\_\_ für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

## **3. Unterrichtsausfall/Krankheit**

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.

Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet.

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.

## **4. Honoraranhebung**

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

## **5. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt werden.

## **6. Kündigung**

Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende / zum 31. März und 31. September / zum Jahresende\* zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Während der Probezeit ist eine Kündigung mit Wochenfrist möglich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.

## **7. Besondere Vereinbarungen**

---

---